

POSITIONSPAPIER WOLF

Bioland-Delegiertenversammlung, Herbst 2021
TOP 6.5 Beschluss Positionspapier Wolf mit Bericht aus dem Forum

- Die Basis für dieses Papier ist das BÖLW Papier Stand Dez 2017 -

Bioland-Positionspapier

Biologische Vielfalt schützen: Weidehaltung fördern, Wolfsbestände aktiv managen

Die Weidehaltung ist eine zentrale Säule der artgerechten Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen im Öko-Landbau und in dessen gesetzlichen Vorgaben, der EU-Öko-Verordnung, verankert. Ebenso wichtig im Öko-Landbau sind der Erhalt und die Förderung gesunder Ökosysteme sowie der Artenvielfalt in den Kulturlandschaften. Nur durch Weidehaltung und Offenhaltung von Standorten durch Beweidung können artenreiche Biotope, die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union geschützt sind, fortbestehen. Der ökologische Landbau betreibt durch Weidehaltung aktiven Biotop- und Artenschutz, der insbesondere zahlreichen Pflanzen-, Insekten- und Vogelarten und ebenso aussterbenden Haustierrassen das Überleben sichert. Gleichzeitig gehören zur Vielfalt natürlicher Ökosysteme auch Raubtiere wie der Wolf.

Seit einigen Jahren breitet sich der Wolf in Deutschland wieder aus und etabliert sich in immer mehr Regionen als Bestandteil der heimischen Wildfauna. Laut Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gibt es in Deutschland aktuell (Stand 2020) 176 Wolfsterritorien, 128 Wolfsrudel, 39 Paare und 9 Einzeltiere. Es kommt zu mehreren tausend Wolfsrissen bei Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden.

Der Wolf ist gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

Zielkonflikt Wolfsschutz, Weidehaltung und Naturschutz

Für das Jahr 2019 wurden 850 Angriffe auf weidende Nutztiere mit über 2800 verletzten oder toten Tieren, davon 88% Schafe, offiziell dokumentiert. Die Tendenz ist stark steigend. In 2020 ist die Zahl der getöteten oder verletzten Tiere bereits auf 3959 angestiegen. Auch wenn Schafe unter den Nutztieren die Hauptbeute des Wolfes darstellen, wurden im vergangenen Jahr auch 153 Rinder, überwiegend

Kälber, gerissen. Somit ist offenkundig, dass in der Landwirtschaft nicht nur Schafhalter mit dem Thema Wolf und Herdenschutz konfrontiert sind.

Diese Zahlen zeigen allerdings nicht die existenzbedrohende Herausforderung, welche der Umgang mit dem Wolf für die betroffenen Landwirte darstellt. Besonders für Schäfer, Ziegen- und Rinderhalter mit Herden in extensiver Weidehaltung, also besonders tiergerechten und naturverträglichen Formen der Landnutzung, können die aktuellen Entwicklungen existenzgefährdende Ausmaße annehmen.

Für den Ökolandbau und auch den Naturschutz stellt sich somit ein wachsender Zielkonflikt zwischen Biotopschutz und Tierwohl durch möglichst großflächige Weidehaltung einerseits und dem Artenschutz einzelner Tierarten wie dem Wolf andererseits ein.

Um zu verhindern, dass zahlreiche Weidehalter aufgeben müssen und damit Weidebiotope verschwinden, müssen neben Aspekten des Wolfs- und Artenschutzes sowohl die wirtschaftlichen als auch die emotionalen Beeinträchtigungen betroffener Weidetierhalter eingehend berücksichtigt werden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben den finanziellen Folgen eines Wolfsangriffs auch der Anblick gerissener Tiere für einen Weidehalter, der täglich für die Tiere sorgt, schwer erträglich ist. Hinzu kommt, dass der Umgang mit Tieren, die durch Wolfsübergriffe traumatisiert sind, schwierig ist und mitunter gefährlich werden kann.

Wir fordern: praktikablen und ökologisch sinnvollen Herdenschutz und aktives Wolfsmanagement

Die derzeit empfohlenen Herdenschutz-Maßnahmen sind sehr aufwendig und kostspielig und für viele Weidehalter aus eigener Kraft nicht umzusetzen. Ohne entsprechende Unterstützung bei den notwendigen Schutzmaßnahmen ist zu befürchten, dass sie aufgeben.

Voraussetzung für eine Koexistenz mit dem Wolf ist, dessen Scheu als Wildtier zu erhalten. Daher müssen Vorgehensweisen für eine präventive Vergrämung entwickelt und erprobt werden. Entsprechende Ansätze, um Wölfe aus bestimmten schwer zu schützenden Gebieten fernzuhalten, müssen durch verantwortliche Landesbehörden als Teil des Wolfsmanagements etabliert werden.

Übergriffige Wölfe müssen entnommen werden.

Bei einem weiterhin anhaltenden Wachstum der Wolfsbestände muss somit der Schutzstatus des Wolfes in Deutschland und der EU zeitnah überprüft werden. Hierzu wäre eine Überführung des Wolfs aus Anhang IV in Anhang V Artikel 16 der FFH-Richtlinie genauso notwendig, wie eine Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes und des entsprechenden EU-Rechts.

Bei der Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass das natürliche Gleichgewicht von wildlebenden Tieren (Rehe u.a.), Vögeln (Wildgänse u.a.) und anderen Beutegreifern (Fuchs, Luchs u.a.) nicht gefährdet wird. Die Aufrechterhaltung von offenen Weidelandschaften soll erhalten bleiben. Es ist zu berücksichtigen, dass wolfsabweisende Zäune auch wildtierabweisende Zäune sind und dass solche Zaunanlagen das Landschaftsbild stark beeinträchtigen können. Wolfsabweisende Zäune sind aber insbesondere für kleine Wiederkäuer zu akzeptieren.

Die Beauftragung staatlicher Behörden in Verbindung mit der Befreiung von Tierhaltern von Verpflichtungen zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen in betroffenen Gebieten ist zu prüfen.

Für die Sicherung der artgerechten Weidehaltung bei gleichzeitiger Akzeptanz des Wolfes sind darüber hinaus folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Bildung, Beratung für Weidetierhalter und Forschung zu den Themen:

- Möglichkeiten und Grenzen von Herdenschutzmaßnahmen;
- Einsatz von Herdenschutzhunden und deren Gefährdungspotential für fremde Personen;
- Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu innovativen Maßnahmen des Herdenschutzes, z.B. mit technischen Hilfsmitteln.

2. Unterstützung der Weidetierhalter

- Generell müssen Vorgaben und Fördermaßnahmen zum Herdenschutz und Entschädigungszahlungen an Tierhalter biolandweit vergleichbar, praxisnah und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand geregelt sein.
 - Herdenschutz muss als öffentliche Aufgabe anerkannt werden. Es müssen Programme zur Förderung und Honorierung aller notwendigen Aufwendungen - einschließlich der regelmäßigen Zaunpflege und des Freihaltens des Zaunes - für den erforderlichen Herdenschutz (einschließlich Arbeitszeit) aufgelegt werden;
 - Bei ausreichendem Herdenschutz müssen alle wirtschaftlichen Folgen eines Wolfsübergriffes schnell, einfach und umfassend ausgeglichen werden; dabei müssen Tiere mit ihrem **Wirtschaftswert** berücksichtigt werden, und die Entschädigung muss auch den zusätzlichen Arbeitsaufwand wie z.B. die bürokratische Abwicklung oder das Einfangen in Panik entlaufener Weidetiere nach einem Wolfsübergriff umfassen; ein Rechtsanspruch der Tierhalter auf diese Entschädigung muss rechtlich verankert werden.
 - Herdenschutz darf nur dort, wo eine angemessene Förderung etabliert und entsprechende Übergangsfristen bestehen, Voraussetzung für einen Schadensausgleich sein. **Bei Großwiederkäuern und Pferden sind keine über die gute fachliche Praxis der normalen Einzäunung hinausgehenden Herdenschutzmaßnahmen zu verlangen.**
 - Umkehr der Beweislast: Kompensationszahlung müssen auch erfolgen, wenn der Wolf als Schadensursache nicht abschließend ausgeschlossen werden kann;
 - Pauschale staatlich finanzierte Haftung für Weidetierhalter in Wolfsgebieten für durch flüchtende Weidetiere verursachte Schäden (z. B. Verkehrsunfälle); in Wolfsgebieten muss die Grundannahme gelten, dass der Wolf die Fluchtursache ist;
- Etablierung und Stärkung einer flächen- oder tiergebundenen Weideprämie, um Weidetierhaltung langfristig wirtschaftlich zu erhalten und zu fördern.

3. Wolfsbestandsmanagement

- Das Wolfsbestandsmanagement muss biolandweit einheitlich geregelt werden. Der Bund könnte eine Muster-Wolfs-Managementverordnung erstellen, die von den Bundesländern dann in Landesrecht übernommen werden.
- Präventive Vergrämung in Wolfsgebieten ist zu ermöglichen. Es muss geregelt werden, in welcher Form Tierhalter und Jäger selbständig und rechtssicher Wölfe bei Annäherung an ihre Herden verscheuchen und vergrämen können.
- Die Weiterentwicklung von Wolfsmanagementplänen und von Leitlinien zur Wolfspopulationsentwicklung und Begrenzung ist unter Einbeziehung von Weidetierhaltern und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten zu führen.
- Die aktuelle und transparente Veröffentlichung aller Erkenntnisse über Wolfsaktivitäten und der prognostizierten Populationsentwicklung wird eingefordert. Die Bewegungen der einzelnen Rudel sollen über Ortungstechniken mit Hilfe von Besenderung gegenüber den Landwirten transparent gemacht werden.
- Gentests und ausgebildete Rissgutachter sind als Bestandteil des Wolfsmanagements zu nutzen, um Streitfälle über Todesursachen zu klären. Darüber hinaus soll neben dem Wolfsnachweis der Hybridisierungsgrad ermittelt werden.
- Unmissverständlich formulierte und konsequent eingehaltene Entnahmeregelungen für Problem-Wölfe oder –Rudel mit effizienten und schnellen Entscheidungsprozessen sind festzulegen; Beispiel: Sächsische Wolfs-Managementverordnung vom 15. Mai 2019
- Bestimmte Schutzkonzepte wie Herdenschutzhunde und besondere Zäune sind nicht bei allen Tierarten (z.B. Großwiederkäuer, Pferde) und in allen Gebieten möglich. Solange keine wirksamen und praktikablen Konzepte für den Herdenschutz in Gebieten mit Weidetierhaltung oder in Gebieten mit besonderer Funktion (z.B. Landschaftspflege, Küstenschutz/ Deiche, Gebiete mit Wanderwegen auf Weideland, insbesondere Almen/Alpen, Gebiete mit hohem Touristenaufkommen) zur Verfügung stehen, muss der Wolf aus diesen Regionen ferngehalten und entnommen werden.

Bioland unterstützt die Forderung nach Schaffung von Kompetenzzentren für das Wolfsmanagement. Diese Aktivitäten sollten über ein nationales Netzwerk koordiniert und das Wissen in den Bereichen Herdenschutz, Entnahme und Entschädigung allen Bürger*innen frei zugänglich gemacht werden.

Zahlreiche EU-Staaten haben bereits lange Erfahrung im Umgang mit Wölfen. Eine internationale Abstimmung des Wolfsmanagements erscheint aufgrund des grenzüberschreitenden Wanderverhaltens des Wolfes unabdingbar.

Der Vorschlag des BFA Schaf/Ziege wurde vom BFA Rindfleisch sowie vom BFA Milch ergänzt und vom Präsidium ergänzt und befürwortet.